

Individuelle Prämien-Verbilligung 2012

Bis Ende Januar 2012 erhalten die voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen ein vorbedrucktes Anmeldeformular für die individuelle Prämienverbilligung. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist der **AHV-Zweigstelle, Rathaus, 9471 Buchs SG 1**, einzureichen, bzw. bei der Gemeinde, in welcher der gesetzliche Wohnsitz am 1. Januar 2012 bestand. Der Anmeldung sind unbedingt **Fotokopien** der für 2012 gültigen Versicherungsausweise (**nur Grundversicherung**) beizulegen. Daraus muss die Adresse der Krankenkasse und die Versicherungsnummer ersichtlich sein. Meist genügt eine Kopie der Familienzusammenstellung.

Personen oder Familien, welche kein Anmeldeformular erhalten, können auf der Webseite www.svasg.ch eine Selbstberechnung vornehmen und bei einem allfälligen Anspruch das Anmeldeformular ab **1. Februar 2012** downloaden. Das Anmeldeformular ist ab diesem Zeitpunkt auch **bei der AHV-Zweigstelle erhältlich**.

Zum Bezügerkreis gehören Personen, welche am 1. Januar 2012

- Wohnsitz im Kanton St. Gallen haben
- über eine Aufenthaltsbewilligung B (Jahresaufenthalt) verfügen
- im Jahre 2011 aus dem Ausland zugezogen sind
- Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU-Staat sind *)
- Personen des Asylrechts und Kurzaufenthalter sind*)

*) unter bestimmten Voraussetzungen

Massgebend sind die persönlichen und familiären **Verhältnisse am 1. Januar 2012**. Berechnungsgrundlage ist für ordentlich besteuerte Personen das Reineinkommen 2010 und Vermögen per 31. Dezember 2010, für Quellensteuerpflichtige und Grenzgänger 75 % des Bruttoeinkommens 2010 (Umrechnung in die Kaufkraft des Wohnlandes bei Grenzgängern).

Bei Geburten im Jahre 2011 erfolgt eine Neuberechnung (Jahr 2011), wenn bis 30. Juni 2012 ein Antrag auf Neuberechnung gestellt wird.

Keinen Anspruch auf IPV haben Personen mit folgenden steuerbaren Vermögenswerten:

Alleinstehende über CHF 100'000

Verheiratete über CHF 150'000

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen sich nicht anmelden. Sie erhalten die Prämienverbilligung zusammen mit den Ergänzungsleistungen.

Weitere Auskünfte erteilt die AHV-Zweigstelle Buchs, Tel. direkt 081 755 75 34 oder E-mail: ahv@buchs-sg.ch oder die Webseite www.svasg.ch